

**BESCHEINIGUNG FÜR DIE ZUORDNUNG ZU DER BERUFSGRUPPE B  
IN DER KFZ- UND UNFALLVERSICHERUNG**

**I. Wir sind ein/eine** Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1.1  **Gebietskörperschaft** 1.2  **Körperschaft** 1.3  **Anstalt** 1.4  **Stiftung**  
des deutschen öffentlichen Rechts bzw. Dienststelle einer solchen
- 2.1  **mildtätige** Einrichtung, deren Zwecke ausschließlich und unmittelbar darauf ausgerichtet sind, bedürftige Personen zu unterstützen (§ 53 AO).
- 2.2  **kirchliche** Einrichtung, deren Zweck auf die ausschließliche und unmittelbare Förderung einer Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts gerichtet ist (§ 54 AO).
- 3.1  als **gemeinnützig** anerkannte Einrichtung im Sinne von § 52 AO und dienen im Hauptzweck der  
 öffentlichen Gesundheitspflege oder Fürsorge  Erziehung, Volks- oder Berufsbildung  
 Jugend- oder Altenpflege  Wissenschaft, Kunst oder Religion  
(Ein Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes, aus dem die Gemeinnützigkeit und die Aufgabenstellung der Einrichtung hervorgehen, liegt vor.)
- 3.2  **Selbsthilfeeinrichtung** der Angehörigen des öffentl. Dienstes gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 BBG u. § 42 Abs. 2 Nr. 4 BRRG.
4.  **juristische** Person des Privatrechts (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, rechtsfähige Stiftung, rechtsfähiger Verein oder Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) und nehmen im **Hauptzweck** Aufgaben wahr, die sonst einer juristischen Person des deutschen öffentlichen Rechts obliegen würden. (Diese Aufgaben sind nachstehend zu erläutern und erforderlichenfalls durch Satzung o. Ä. zu belegen.)

**ferner**

- sind an unserem Grundkapital juristische Personen des deutschen **öffentlichen Rechts** wie nachstehend aufgeführt beteiligt, und zwar
- unmittelbar**  **mittelbar**, d. h. über juristische Personen des Privatrechts \*)
- \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H. \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H.  
\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H. \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H.  
\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H. \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ v. H.

\*) die v. H.-Sätze der mittelbaren Kapitalbeteiligungen (nicht Stimmrechte) errechnen sich wie aus der Anlage ersichtlich (Darstellung auf besonderem Blatt ist beigefügt).

- erhalten wir Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten  
des/der \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ v. H. unserer Haushaltsmittel (§ 23 Bundeshaushaltsordnung - BHO - oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder).

- 5.1  **überstaatliche/zwischenstaatliche** Einrichtung (vgl. Anlage zu den "Entsendungsrichtlinien", GMBL 1979, S. 455 ff)
- 5.2  **internationales militärisches** Hauptquartier bzw. Dienststelle eines solchen

**II. Wir bescheinigen, dass Herr/Frau** (Zuname, Vorname, Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

1.  **bei uns seit** \_\_\_\_\_ **beschäftigt ist**, mit einer nichtselbstständigen und der Lohnsteuer unterliegenden Tätigkeit von mindestens 50 v. H. der normalen Arbeitszeit als
- Beamter/Richter auf Lebenszeit  Arbeiter  
 Beamter/Richter auf Zeit, Probe oder auf Widerruf  Berufssoldat der Bundeswehr  
(voraussichtliche Beendigung des Beamtenverhältnisses am \_\_\_\_\_)  Soldat auf Zeit der Bundeswehr (vorauss. Beendigung des Wehrdienstverhältnisses am \_\_\_\_\_)  
 Angestellter  Angestellter/Arbeiter mit NATO-Dienstvertrag
- und von uns besoldet oder entlohnt wird.**
2.  als **Angehöriger des öffentlichen Dienstes** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **beurlaubt ist**, unmittelbar vor der Beurlaubung die vorstehend angekreuzten Voraussetzungen erfüllt hat und uns nichts darüber bekannt ist, dass er / sie anderweitig berufstätig ist.
3.  **unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand/Vorruhestand** bei uns die vorstehend angekreuzten Voraussetzungen erfüllt hat und uns nichts darüber bekannt ist, dass er/sie anderweitig berufstätig ist.
4.  **versorgungsberechtigte/r Witwe/r** eines/einer bei uns früher Beschäftigten ist, der/die bei seinem/ihrer Tod die vorstehend angekreuzten Beschäftigungs- bzw. Ruhestandsvoraussetzungen erfüllt hat, und uns nichts darüber bekannt ist, dass sie/er berufstätig ist.
5.  als **Auszubildender** seit \_\_\_\_\_ in einem Ausbildungsverhältnis gemäß §§ 3 bis 18 Berufsbildungsgesetz (BBiG) steht. Voraussichtliche Beendigung des Ausbildungsverhältnisses am \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Dienststelle

**Erklärung des Versicherungsnehmers**

I. Ich bestätige, auf die rückseitig abgedruckten Auszüge aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) ausdrücklich hingewiesen worden zu sein. Ich bin verpflichtet, der Barmenia den Fortbestand der Voraussetzungen für die Zuordnung zu der Berufsgruppe B auf Verlangen nachzuweisen; in der Kraftfahrtversicherung auch bei jedem Fahrzeugwechsel.

**Den Wegfall der Voraussetzungen muss ich unverzüglich der Barmenia anzeigen.**

Mir ist auch bekannt, dass ich nach AKB Ziffer K.4.4 und K.4.5 bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtungen einen erhöhten Beitrag zahlen muss.

Bitte einsenden an

Barmenia  
Allgemeine Versicherungs-AG  
Hauptverwaltung

42094 Wuppertal

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

---

# AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE KFZ-VERSICHERUNG (AKB)

---

## Anhang 5 Berufsgruppen (Tarifgruppen)

### 2. Berufsgruppe B

Die Beiträge der Berufsgruppe B gelten

- in der Kfz-Haftpflicht-, Vollkasko- und in der Teilkaskoversicherung beschränkt auf Pkw, Campingfahrzeuge, Krafträder, Trikes, Quads und Leichtkrafträder
- in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung beschränkt auf Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen

für Versicherungsverträge von Kraftfahrzeugen, die zugelassen sind auf

a) Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;

b) juristische Personen des Privatrechts, wenn sie im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden, und wenn

- an ihrem Grundkapital juristische Personen des öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind oder

- sie Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten zu mehr als der Hälfte ihrer Haushaltsmittel erhalten (§ 23 Bundeshaushaltsordnung oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder);

c) mildtätige oder kirchliche Einrichtungen (§§ 53, 54 Abgabenordnung);

d) als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen (§ 2 Abgabenordnung), die im Hauptzweck der Gesundheitspflege und Fürsorge oder der Jugend- und Altenpflege dienen oder die im Hauptzweck durch Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, oder der Volks- und Berufsbildung dem Allgemeinwohl auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nutzen;

e) Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes;

f) Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter der unter 2. a) bis 2. e) genannten juristischen Personen und Einrichtungen, sofern ihre nicht selbstständige und der Lohnsteuer unterliegende Tätigkeit für diese mindestens 50 % der normalen Arbeitszeit beansprucht und sofern sie von ihnen besoldet oder entlohnt werden, sowie die bei diesen juristischen Personen und Einrichtungen in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis stehenden Personen, ferner Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr (nicht Wehr- bzw. Zivildienstpflichtige und freiwillige Helfer);

g) Beamte, Angestellte und Arbeiter überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Einrichtungen; für sie gilt das Gleiche wie für die nach 2. f) genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter;

h) Pensionäre, Rentner und beurlaubte Angehörige des öffentlichen Dienstes, wenn sie die Voraussetzungen von 2. f) oder 2. g) unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Ruhestand bzw. vor ihrer Beurlaubung erfüllt haben und nicht anderweitig berufstätig sind, sowie nicht berufstätige versorgungsrechtlich Witwen / Witwer von Beamten, Richtern, Angestellten, Arbeitern, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr, Pensionären und Rentnern, die jeweils bei ihrem Tode die Voraussetzungen von 2. f), 2. g) oder 2. h) erfüllt haben;

i) Familienangehörige von Beamten, Richtern, Angestellten, Arbeitern, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr, Pensionären und Rentnern, die die Voraussetzungen von 2. f), 2. g) oder 2. h) erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen nicht erwerbstätig sind und mit den vorher genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihnen unterhalten werden.

### K.4 Ihre Mitteilungspflichten zu den Merkmalen zur Beitragsberechnung

#### Anzeige von Änderungen

K.4.1 Die Änderung eines im Anhang 2 oder Anhang 5 aufgeführten Merkmals zur Beitragsrechnung müssen Sie uns unverzüglich anzeigen. Gleiches gilt für die Nutzung des versicherten Fahrzeuges durch Fahrer unter 23 nach I.2.2.2. (Sondereinstufung in die SF-Klasse 2) und I.2.2.3. (Trennungsregelung).

#### Überprüfung der Merkmale zur Beitragsabrechnung

K.4.2 Wir sind berechtigt zu überprüfen, ob die bei Ihrem Vertrag berücksichtigten Merkmale zur Beitragsberechnung zutreffen. Auf Anforderung haben Sie uns entsprechende Bestätigungen oder Nachweise vorzulegen.

#### Folgen von unzutreffenden Angaben

K.4.3 Haben Sie unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht oder Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht.

K.4.4 Haben Sie schuldhaft unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen schuldhaft nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des sich nach richtiger Vertragsordnung ergebenden Versicherungsbeitrages für das laufende Versicherungsjahr zu zahlen.

#### Folgen von Nichtangaben

K.4.5 Kommen Sie unserer Aufforderung, Bestätigungen oder Nachweise vorzulegen, schuldhaft nicht innerhalb eines Monats nach, wird der Beitrag rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres für dieses Merkmal zur Beitragsberechnung nach den für Sie ungünstigsten Angaben berechnet.